

# Monitoring von Schutzkonzepten - Mittel für effektiven Gewaltschutz

Ulrike Ottl  
Multiplikatorin für Gewaltschutz  
DeBUG-Kontaktstelle für Niedersachsen und Bremen

# Übersicht

1. Monitoring von Schutzkonzepten
2. Grundlage
3. Umfrage
4. Monitoring als Bestandteil der Mindeststandards
5. MS6 – Zentrale Punkte und Empfehlungen
6. Durchführung eines Monitorings
7. Nutzen & Chancen
8. Herausforderungen
9. Verpflichtung zum Monitoring?
10. Gesetzliche Verankerung von Monitoring?
11. Monitoring als Bestandteil von Schutzkonzepten
12. Fazit

# Monitoring von Schutzkonzepten

- Systematische Erfassung und Analyse schutzrelevanter Daten und schutzrelevanter Erkenntnisse zur Maßnahmenkontrolle, Steuerung und Planung
- Funktion: festzustellen, ob ein Ablauf oder Prozess den gewünschten Verlauf nimmt
- Grundlage für eine regelmäßige Evaluation der Umsetzung der Schutzkonzepte

**Ein standardisiertes Monitoring ermöglicht eine Aussage darüber, ob ein Schutzkonzept wirksam ist.**

# Grundlage eines Monitorings

## Vorhandensein eines Gewaltschutzkonzeptes

Landesschutzkonzept

Kommunales Schutzkonzept

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

**Ohne ein geltendes Schutzkonzept ist Monitoring nicht möglich / sinnvoll!**

# Umfrage

**Existiert ein Gewaltschutzkonzept, das für die Einrichtung, in der Sie arbeiten, Gültigkeit hat?**

Welcher Art ist dieses Gewaltschutzkonzept?

(einrichtungsspezifisches Gewaltschutzkonzept, kommunales Gewaltschutzkonzept, betreiberspezifisches Gewaltschutzkonzept, Landesschutzkonzept)

**Wurde in der Einrichtung, in der sie arbeiten, bereits ein Monitoring des Schutzkonzeptes durchgeführt?**

# Monitoring als Bestandteil der Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften



# Mindeststandard 6: Zentrale Punkte & Empfehlungen

**Die Verantwortung für das Monitoring liegt bei den Aufsichtsbehörden.**

- standardisiertes Monitoring
- regelmäßige Evaluierung
- Intervention bei Mängeln
- Bereitstellung ausreichender Ressourcen
- Schaffung einer Datenbasis
- Stufenweise Entwicklung von M & E

# MS 6: Durchführung des Monitorings

## Ablauf:

- Partizipatives Vorgehen
- Datenerhebung - Systematische Dokumentation
- Datenauswertung
- Kommunikation der Ergebnisse – Transparenz
- Diskussion der Ergebnisse
- Ableitung von Handlungsbedarfen



# Nutzen & Chancen des Monitorings

- Aussage über die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen
- Werden die vereinbarten Maßnahmen durchgeführt?
- Greifen die Maßnahmen?
- Anpassung / Optimierung von Maßnahmen möglich
- Fortschreibung von Schutzkonzepten möglich

# Herausforderungen bei der Durchführung eines Monitorings

- Zuständigkeit
- Ressourcen: Zeit und Personal
- Zusammenspiel von kommunalen und Landesbehörden und Betreiberorganisationen, Dienstleister\*innen vor Ort
- Partizipation:
  - Mitarbeiter\*innen aller Abteilungen müssen involviert werden
  - Partizipation der Bewohner\*innen
- Datenschutz
- Verpflichtung zum Monitoring?

# Verpflichtung zum Monitoring?

Verankerung des Monitorings in den Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften.

Die Mindeststandards sind **bundesweit einheitliche Leitlinien** für die Erstellung, Umsetzung und das Monitoring von einrichtungsinternen Schutzkonzepten, **jedoch nicht gesetzlich verankert.**

# Verankerung von Monitoring im Gesetz?

## Asylgesetz (AsylG)

### §44 Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen

(2a) Die Länder *sollen geeignete Maßnahmen treffen*, um bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Absatz 1 den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten.

Nach **§ 53, Abs.3** erstreckt sich diese Verpflichtung auch auf die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in Zuständigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften.

Asylgesetzänderung im August 2019

# Monitoring als Bestandteil von Schutzkonzepten?

- Sehr unterschiedliche Situation in den Bundesländern:  
Monitoring teilweise Bestandteil der Landesschutzkonzepte
- Kommunale Schutzkonzepte / einrichtungsspezifische Schutzkonzepte

# Fazit

Gelingensbedingungen zur Erhöhung der Zahl Monitoring durchführender Unterkünfte:

- Verankerung von Monitoring als effektivem Mittel zum Gewaltschutz in Landes- und kommunalen Schutzkonzepten
- Schutzkonzepte inklusive der Verpflichtung zum Monitoring als Bestandteil von Betreiberverträgen
- Ausstattung der GU's und EAE's mit ausreichenden Ressourcen zur Durchführung des Monitorings: Personal, Technik, zeitliche Kapazitäten
- standardisierte Monitoring-Instrumente
- Schulungen für Mitarbeiter\*innen

# Kontakt

## DeBUG-Kontaktstelle für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften Niedersachsen & Bremen:

Ulrike Ottl

0541-66888-261

[ulrike.ottl@diakonie-os.de](mailto:ulrike.ottl@diakonie-os.de)

**Diakonie**   
Osnabrück  
Stadt und Land



Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**